

Saison 2020/21: Regionale Hygienekonzepte für den Sportbetrieb im Innenbereich

Bitte die markierten Felder ausfüllen und bis spätestens **03.09.2020** an die Staffelleitung senden: **E-Mail-Staffelleiter**

Verein, Mannschaft, Spielklasse:	SV 1911 Lüttringen e.V. Damen, Bezirksliga 10
Name, Telefon, E-Mail-Adresse des Hygienebeauftragten des Vereins:	Caroline Wilmes, 02938/5572508, volleyball@svluettringen.de
Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen (ggf. Alle eintragen):	Sporthalle Grundschule Höingen, Auf den Kreuzen 11, 59469 Ense
Wie viele Personen dürfen am Wettkampfbetrieb teilnehmen?	Zu den unmittelbar beteiligten Personen gehören die Spielerinnen der beiden Volleyballteams (max. 12 Personen pro Team), die Mannschaftsbetreuer (max. 4 + Arzt pro Team), Schiedsrichter (2 Personen), Anschreiber (2 Personen), Organisatoren der gastgebenden Mannschaft (2 Personen)
Sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	siehe Konzept SV 1911 Lüttringen e.V.
Welche Besonderheiten gelten bei Mehrfachspielen?	Bei dem Wechsel der spielenden Teams (1. Paarung und dann 2. Paarung) des Spieltages, darf die neue Mannschaft, für das als zweites angesetzte Spiel, die Halle erst betreten, wenn das Gastteam aus der 1. Paarung die Halle vollständig verlassen hat. Das Gastteam hat die Halle nach beenden des ersten Spiels unverzüglich, durch den gekennzeichneten Ausgang, zu verlassen.
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Alle Teilnehmer tragen beim Betreten und Verlassen der Halle einen Mund-Nasenschutz. Bei Bewegung in der Halle, in den Gängen, Nutzung der sanitären Anlagen (WC) ist der Mund- Nasen-Schutz ebenfalls anzulegen.
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	ja
Ist es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	ja
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	keine Zuschauer
Ist eine Bewirtung erlaubt?	nein
Ist die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	nein
Ist die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	nein

Der Verein ist verpflichtet, entsprechend den jeweils gültigen regionalen Hygienekonzepten für den Sport im Innenbereich die Gastmannschaften und die eingesetzten Schiedsrichter spätestens drei Tage vor dem Spiel zu informieren, die zuständigen spielleitenden Stelle vor Saisonbeginn dieses Konzept vorzulegen. Außerdem sind der spielleitenden Stelle jede Änderungen der regionalen Hygienekonzepte sowie Corona bedingte Behördenweisungen, die ihn an der Durchführung eines Spieltages

Grundsätzlich gilt die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften des eigenen Vereins herangezogen werden müssen. Sind mehr als zwei Spieler infiziert oder von Quarantäne betroffen, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle zu unterrichten und Spielverlegung zu beantragen. Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen. Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird. Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn über einen längeren Zeitraum (mindestens 14 Tage) wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein